

EWS durchgefallen schon wieder :(

Beitrag von „Hermine“ vom 30. November 2007 11:11

Hallo, drei Sachen stoßen mir persönlich ein bisschen auf.

1) Natürlich müssen sich Unis mit Staatsexamensmodalitäten auskennen- die führen das Examen ja schließlich durch! Bei Fragen würde ich mich erstmal an den Studienberater oder das Prüfungsamt wenden.

2) Die Sache mit dem zweiten Prüfer kommt mir in deinem Fall nicht ganz koscher vor. Die Zweitprüfer sind in Bayern in der Regel Lehrer aus der Praxis und es ist tatsächlich vorgeschrieben (wo, weiß ich jetzt nicht mehr, es wurde uns aber vor jeder mündlichen Prüfung extra nochmal gesagt), dass der Zweitprüfer auch eine Frage, sozusagen aus der Unterrichtspraxis, stellt. Allerdings ist da, sollte sich der Zweitprüfer nicht von allein melden, der Erstprüfer in der Pflicht. Dadurch, dass es uns aber extra nochmal gesagt wurde, hätten wir die Noten gar nicht anfechten können, dann hätte es nämlich geheißen: "wir haben es Ihnen doch vorher gesagt, warum haben Sie denn dann nicht nachgefragt?"

3) wie bereits bei deinem ersten Post kommt auch hier nur raus, dass du die Note ungerecht findest und sie anfechten willst. Überlegst du dir denn gar nicht, wie es zu dieser Note kam?

Liebe Grüße

Hermine